Qualität für Menschen

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Kinder- und Jugendförderplan NRW
Checkliste zur Antragsstellung für Einzelprojekte im Jahr 2027

Rahmenbedingungen

Folgende Voraussetzungen müssen für einen Projektantrag erfüllt sein:

- ☐ Anerkennung als freier Jugendhilfeträger nach §75 SGB VIII oder Jugendämter oder Gemeinden, die Aufgaben der Jugendhilfe für den örtlichen Bereich wahrnehmen
- ☐ Das Projekt wird im Rahmen der Jugendförderung, also §§ 11-14 SGB VIII, durchgeführt
- ☐ Die Zielgruppe des Angebots sind junge Menschen zwischen dem 6. und dem 21. Lebensjahr, bei besonderen Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Geburtstag
- ☐ Mit dem Projekt wurde vor Zugang des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen; falls vorab ein für die Projektdurchführung notwendiger Lieferungs- und Leistungsvertrag geschlossen wurde, muss dieser stornierbar sein oder eine Genehmigung zum Abweichen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegen (diese Ausnahme ist vorab zu beantragen)
- ☐ Das Projekt erfüllt die inhaltlichen Anforderungen an die Projektpositionen (siehe Beurteilungs- und Fördermaßstäbe)

Projektbeschreibung (ca. 2 bis 4 Seiten)

Folgende Grundprinzipien pädagogischer Planung und Konzeptentwicklung sollte die Projektbeschreibung beinhalten:

1. Einleitung / Rahmen
 - ☐ Titel
 - ☐ Durchführungszeitraum - Beginn frühestens 01.05.2027 bis maximal 30.04.2028
 - ☐ Geplante Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen; bei internationalen Jugendbegegnungen zudem die geplante Anzahl der jungen Menschen in der Partnergruppe
 - ☐ Zielgruppenbeschreibung (Alter, Geschlecht, Unterstützungsbedarfe, Gewinnung, Sozialraum, etc.)
 - ☐ Art und Umfang der Beteiligung der Zielgruppe, z. B. bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes

2. Bedarf / Begründung
 - ☐ Sozialräumliche Situation des Projektortes
 - ☐ Potentiale und Probleme der konkreten Zielgruppe in ihrer Lebenswelt
 - ☐ Bezug zur (kommunalen) Jugendhilfeplanung
 - ☐ Mögliche Vernetzung/Kooperation mit anderen Trägern und Kommunen

3. Ziele

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0, Fax: 0221 809-2200
www.lvr.de

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-01, Fax: 0251 591-3300
www.lwl.org

- ☐ Konkrete Ziele, die sich aus den genannten Bedarfen der Zielgruppe herleiten
- ☐ Die aufgeführten Ziele sind überprüfbar

4. Arbeitsweisen
 - ☐ kurze Schilderung der Inhalte des beabsichtigten Projektes
 - ☐ Übersicht geplanter Methoden
 - ☐ Ablaufskizze (Zeit/Dauer, Anzahl und Rhythmus) der Projekttermine
 - ☐ Benötigte Ressourcen für die pädagogische Umsetzung (Personal, Räume, Materialien, etc.)
 - ☐ Geplante Anzahl der Betreuungspersonen / Fachkräfte / ehrenamtlichen Unterstützung mit ihren jeweiligen Aufgaben

5. Auswertung
 - ☐ Art der Auswertung und Einbindung der Zielgruppe, besonders hinsichtlich des gewählten Beteiligungsformats
 - ☐ Art der Dokumentation wird genannt
 - ☐ Auswertungsform ermöglicht Reflexion der formulierten Ziele

Kosten- und Finanzplan

- ☐ Die Kalkulation ist durch die Projektbeschreibung nachvollziehbar begründet
- ☐ Der Eigenanteil beträgt bei öffentlichen Trägern mindestens 20% und bei freien Trägern 15% (sofern keine weitere öffentliche Förderung besteht, dann mindestens 10%)
- ☐ Der Eigenanteil kann auch unbar über unentgeltliches Bürgerschaftliches Engagement geltend gemacht werden; jedoch nicht höher als 20 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgeben. Berücksichtigt werden können pro geleistete Arbeitsstunde maximal 20 Euro. Die Zuwendung darf die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigen.
- ☐ Bagatellgrenze wird eingehalten: Die beantragte Förderung beträgt bei öffentlichen Trägern mindestens 12.500 € und bei freien Trägern 1.000 € (bei Gedenkstättenfahrten 500 €)
- ☐ Die beantragten Sachkosten und/oder Personalkosten sind ausschließlich projektbezogen sowie notwendig und angemessen
- ☐ Bei Personalkosten
 - Angabe, ob
 - befristet eingestellt wird,
 - befristet aufstockt wird oder
 - es sich um anteilige Personalkosten handelt, die nicht anderweitig durch öffentliche Mittel finanziert werden und die Personen für das Projekt von Ihrer ursprünglichen Tätigkeit freigestellt werden
 - Beachtung des Besserstellungsgebotes gegenüber Beschäftigen nach TV-L

 - Angabe des Stundensatzes
- ☐ Honorarkosten: Angabe des Stundensatzes und der Stundenzahl
- ☐ Reisekosten: Angabe, ob ÖPNV oder welcher Satz €/km
- ☐ Kosten geben einen Aufschluss, was geplant ist (keine pauschale Angabe von Kosten)

Dokumente zum Hochladen im kjfp.web

- ☐ Antragsformular „Muster 1“ mit Anlage 1 – generiert sich automatisch
- ☐ Projektbeschreibung
- ☐ Kostenplan idealerweise separat
- ☐ Für die Wahrung der Frist muss ein prüffähiger Antrag vorliegen. Die vorgenannten Dokumente müssen bis zum 10.01.2027 zum Online-Antrag hochgeladen werden
- ☐ Bei neuen Antragstellern: Satzung, Vereinsregisterauszug, Nachweis über die Anerkennung nach § 75 SGB VIII